



## **Bericht über die Preisverleihung der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft im Aufsatzwettbewerb elektronische Fußfessel am 20. Mai 2011**

Die Diskussion um den Einsatz der elektronischen Fußfessel im Strafrecht erreicht mit Teilaspekten immer wieder eine breite Öffentlichkeit.

Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft hat im Jahre 2010 alle hessischen Jurastudenten aufgerufen, Beiträge zu den unterschiedlichen Möglichkeiten der Ausgestaltung des Fußfesseleinsatzes sowie ihrer kriminalpolitischen und rechtlichen, nicht zuletzt auch verfassungsrechtlichen Bewertung einzureichen.

Das Thema des Aufsatzwettbewerbs warf auch im Lichte der hessischen Projekterfahrungen eine Menge grundsätzlicher Fragen auf, von denen die eingereichten Wettbewerbsbeiträge einzelne oder auch mehrere kritisch untersucht haben.

Am 20. Mai 2011 zeichnete die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft bei einer Festveranstaltung in der Vila Bonn in Frankfurt die Gewinner des Wettbewerbs aus. Durch die Veranstaltung führte Rechtsanwalt **Dr. Mark C. Hilgard**, Vorstand der Stiftung. Die Beiträge wurden von einer Jury, bestehend aus Herrn Rechtsanwalt **Thomas Scherzberg**, Vorsitzender der Vereinigung Hessischer Strafverteidiger und dem Leiter der Strafrechtsabteilung im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, **Dr. Helmut Fünfsinn**, Lehrbeauftragter der Johann Wolfgang Goethe-Universität, begutachtet.

In seiner Begrüßungsansprache zum Thema „Elektronische Fußfessel – aktueller denn je“ ging **Dr. Rudolf Kriszeleit**, Staatssekretär im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, insbesondere auf ganz aktuelle Entwicklungen der elektronischen Aufenthaltsüberwachung ein. Gerade die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Sicherungsverwahrung sowie ein aktueller und prominenter Fall in New York haben die Diskussion erneut angeheizt. Hessen spielen beim Thema elektronische Fußfesseln eine Vorreiterrolle; viele andere Bundesländer fragen bereits in Hessen an.

In Anbetracht der Qualität der Beiträge und auf Empfehlung der Jury hat die Stiftung das

ausgelobte Preisgeld erhöht und auf mehrere Preisträger aufgeteilt.

Nach einer Würdigung der studentischen Preisträger

- **Sarah Sophie Dittmann,**
- **Katharina Nowak und**
- **Benjamin Beck**

durch die Mitglieder der Jury, Dr. Helmut Fünfsinn und Thomas Scherzberg, wurde den Ausgezeichneten die Preisurkunde überreicht.

Diese hatten sodann Gelegenheit, ihre Beiträge kurz vorzustellen. Die Beiträge sind inzwischen in Buchform erschienen. Rechtsanwalt Dr. Mark C. Hilgard für den Vorstand übergab sowohl den Preisträgern als auch den Teilnehmern der Veranstaltung den druckfrischen zweiten Band der Schriftenreihe der Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft: **„Elektronische Fußfessel – Fluch oder Segen der Kriminalpolitik?“** (erschieden im Optimus Verlag, 2011). Die Stiftung plant, die Schriftenreihe um weitere interessante Themen zu ergänzen.